Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Erscheint
Mittwochs, Freitags u. Sonntags,
Abonnementspreis
inkl. der 3 werthvollen Beilagen vierteljährlich
mit Bringerlohn **1 Mk.**
durch die Post **1 Mk.**

Mit 3 Familienblättern: Frohsinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: **Emil Hegemeister,** Aue [Erzgebirge.]
Redaktion u. Expedition: **Aue,** Marktstraße.

Inserate
die einspaltige Petitzeile **10 Pfg.**
amtliche Inserate die Corpus-Zeile 25 Pf.
Reklamen pro Zeile 20 Pfg.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

Nr. 101. Freitag, den 26. August 1898. **11.** Jahrgang.

Bürgerrecht Aue.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts diejenigen Gemeindemitglieder **berechtigt,** welche

1., die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2., das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch innerhalb der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4., unbescholten sind,
5., eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 M. entrichten,
6., auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig entrichtet haben,
7., entweder
   a., im Gemeindebezirk ansässig sind,
   oder
   b., daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben,
   oder
   c., in einer anderen Stadt des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechtes **verpflichtet** die hierzu berechtigten Gemeindemitglieder, welche

1., männlichen Geschlechts sind,
2., seit 3 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz im Gemeindebezirke haben und
3., mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Die zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichteten** hiesigen Einwohner werden hiermit aufgefordert, sich bis zum

15. September 1898

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 M. in unserer Rathsregistratur, Schwarzenbergerstr. 10, 1 Treppe zu melden.

Hierbei sind vorzulegen der Staatseinkommensteuer- und Stadtanlagenzettel, der Geburtsschein und der Staatsangehörigkeitsausweis.

Eine nochmalige persönliche Aufforderung erfolgt nicht.

Aue, den 22. August 1898. **Der Rath der Stadt.**
Dr. Kretzschmar. Kühn.

Bartholomäi-Markt Aue.

Aus Anlaß des am **29.** und 30. August 1898 hier stattfindenden Bartholomäi-Marktes werden folgende Bestimmungen zur gehörigen Nachachtung hiermit bekannt gegeben:

1. Sämmtliche Plätze für die Aufstellung von Verkaufs-, Schau- und Vergnügungsbuden werden durch den städtischen Marktmeister angewiesen. Seinen Anordnungen ist unweigerlich Folge zu leisten.
2. **Vor** Beginn des Geschäftes haben die Personen, deren Darbietungen u. s. w. polizeilicher Erlaubniß unterliegen, letztere bei unterzeichnetem Rathe gegen Erlegung der Gebühren einzuholen und den Erlaubnißschein dem revidirenden Beamten jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Nach 11 Uhr nachts ist das Musiciren in Schau- und Vergnügungsbuden, bei Carousels und Schaukeln verboten.
4. Das Feilhalten mit geistigen Getränken außerhalb der hiesigen Schankwirthschaften ist, soweit nicht besondere Erlaubniß ertheilt worden, untersagt.
5. Das Fahren mit Langholzwagen durch die Stadt ist während des Marktes nicht statthaft, das Fahren mit Lastwagen thunlichst zu beschränken.
6. Das Fahren mit Kinderwagen kann wegen der Störung des freien Verkehrs an den Verkaufs- und Schaubuden u. s. w. und besonders zur Vermeidung von Unglücksfällen während des Marktverkehrs auf den dazu benutzten Straßen und Plätzen unter keinen Umständen gestattet werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen höhere Strafen verwirkt werden, mit Geld bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Aue, den 23. August 1898. **Der Rath der Stadt.**
Dr. Kretzschmar.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von localem Interesse sind der Redaction stets willkommen.

Einen argen Exzeß verübten am Montag die Steinbruchsarbeiter in dem Reich'schen Granitsteinbruche. Schon den ganzen Vormittag hatten dieselben Raufereien gehabt. Als jedoch der Besitzer selbst hinauskam, um Ruhe zu stiften, artete der Radau in eine Arbeiterrevolte aus, die erregten Steinbrecher vergriffen sich an dem Polier u. selbst am Besitzer, ihrem Brotherrn; schlugen in der Cantine Vieles in Trümmern und konnten erst gebändigt werden, nachdem außer dem Stadtwachtmeister 2 Schutzleute und der Gendarmerie Brigadier herbeigeholt waren. Die zwei Anstifter wurden nach heftiger Gegenwehr verhaftet u. eingesteckt, u. wird ihnen die Rauferei theuer zu stehen kommen. Solche Leute überlegen sich nicht, was sie thun, wenn sie in ihrer Besoffenheit derartige Exzesse verüben, eine eindringliche Bestrafung ist hier am Platze.

Das Königliche Amtsgericht Schneeberg macht bekannt: Das im Grundbuche auf den Namen Johann Paul Seidel eingetragene, zum Teil durch Brand zerstörte, aus den Ueberresten eines Wohngebäudes sowie aus Scheune, Wiese, Feld und Garten bestehende realberechtigte Gasthofsgrundstück, Folium 199 des Grundbuchs, Nr. 139 des Brandkatasters, Nr. 127, 923, 950, 953954, 957, 958, 967, 968 und 969 des Flurbuchs für Zschorlau, ohne Rücksicht auf die Brandschädenvergütung auf 12 101 M. — Pfg. geschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist der 24. September 1898, Vormittags 10 Uhr als Anmeldetermin, ferner der 10. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin, sowie der 20. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr als Termin zur Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldetermine anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wildenfels, 18. August. Bei dem gestern hier erfolgten Läuten sämmtlicher Glocken zersprang plötzlich die große Glocke; sie mußte sofort außer Thätigkeit gesetzt werden. Das prachtvolle Geläute ist erst im Jahre 1869 für die neue Kirche beschafft worden.

Aus Sachsen und Umgebung.

— Wegen Verkaufes verdorbener Pöcklinge verurtheilte das Königl. Landgericht zu Zwickau den Grünwaarenhändler Gottlieb Friedrich Walther daselbst auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes zu 2 Monaten Gefängniß und die Gutsbesitzersehefrau Ida Pauline Bräunlich geb. Ströfer in Seelingstädt welche ihrem Gesinde Fleisch von zwei bei ihr an Rothlauf verendeten Schweinen zum Essen gegeben hat und es unterließ, der Ortspolizeibehörde von verdächtigen Erscheinungen unter ihrem Viehbestande Anzeige zu erstatten, zu 6 Wochen Gefängniß und 50 Mk. Geldstrafe.

— Die Schützengesellschaft zu Zwickau hat von Sr. Maj. dem König zur Beschaffung einer neuen Fahne eine Allerhöchste Beihilfe gewährt erhalten.

— Die Stadtverordneten in Buchholz beschlossen in ihrer letzten Sitzung die Miteinführung von elektrischer Beleuchtung und die Theilnahme der Stadt Buchholz an der von der Nachbargemeinde Annaberg ins Auge gefaßten Erbauung einer elektrischen Centrale, vorausgesetzt, daß zu gleicher Zeit auch die elektrische Straßenbahn zwischen Annaberg und Buchholz Verwirklichung findet.

— Zum Eisenbahnbau in Südwestafrika sollen demnächst von der Kolonialabtheilung 150 Arbeiter, sowie 6 Unteroffiziere zur Aufsicht und 2 Lazarethgehilfen zur Pflege nach Swakopmund entsandt werden. Hierzu können sich Mannschaften melden, die im Herbst dieses Jahres zur Entlassung kommen. Vornehmlich bekommen Angehörige der Eisenbahnbrigade, der Pioniere und alsdann Fachkundige der anderen Waffen in Betracht. Die Ausreise soll spätestens am 25. September von Hamburg nach Swakopmund erfolgen. Die Unteroffiziere werden auf drei Jahre mit kaiserlicher Genehmigung nach Südwestafrika beurlaubt, ihre Stellen können besetzt werden, jedoch müssen die Unteroffiziere, wenn die Stellen bei ihrer Rückkehr nicht frei sind, bis zum Freiwerden durch die Kolonialabtheilung entschädigt werden. Die Mannschaften erhalten die Genehmigung zu einem dreijährigen Auslandsurlaub unter Befreiung der gewöhnlichen Dienstobliegenheiten und der Rückkehr bei einer Mobilmachung. Die Unteroffiziere erhalten 1200, die Mannschaften 1000 M. jährlich, freie Ausrüstung, Hin- und Rückreise, Verpflegung, Unterkunft und ärztliche Behandlung. Denjenigen, die nach dreijähriger Arbeitszeit dort zu bleiben wünschen, kann ein Stück Landes an Stelle der Rückreise überwiesen und soll in wohlwollendster Weise für ihr ferneres Fortkommen in den Kolonien gesorgt werden. Ein besonderer Vertrag stellt die Rechte des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, sowie die Pflichten beider fest.

Wie lebt der Mensch? Nur zu häufig nicht im Interesse seiner Gesundheit, welche insbesondere durch Uebermaß im Essen und Trinken geschädigt wird. Die Verdauungsorgane sind der an sie gestellten Aufgabe nicht mehr gewachsen und es treten Erscheinungen wie Müdigkeit, Unlust, Appetitlosigkeit, Herzklopfen, Schwindel, Kopfschmerzen rc. ein. Sind diese die Folge ungenügender, unregelmäßiger Leibesöffnung, dann wird der Gebrauch der so beliebten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken) den größten Erfolg haben.

*) Die Bestandtheile der echten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr. Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Todesfall

eines Theilhabers und Neu-Uebernahme, veranlassen uns zu einem **wirklichen Ausverkauf** sämmtl. Damenkleiderstoffe für Sommer, Frühjahr, Herbst und Winter und offeriren beispielsweise:

6 Meter soliden Sommerstoff	z. Kleid	f. M.	1.50 Pfg.
6 „ „ Cubanostoff	„	„ „	1.80 „
6 „ „ Eplaisestoff	„	„ „	2.10 „
6 „ „ Crêpe-Careaux	„	„ „	3.30 „

sowie modernste Kleider- und Blousenstoffe verf. in einzelnen Metern 2) b. Aufträgen v. 20 Mk. an franko

OETTINGER & Co., Frankfurt am Main, Versandhaus.
10 Prozent extra Rabatt auf alle schon reduzierten Preise während der Inventur-Liquidation. Muster a. Verl.fr. — Modebilder **gratis.**
Stoff zum ganzen Herrenanzug für Mk. 3.75 | mit 10 Prozent
„ „ „ Cheviotanzug „ „ 5.85 | extra Rabatt.

Literarischer Verein „Minerva".

Satzungen:

Zweck: Der unter dem Protektorate hoher Persönlichkeiten im vierten Jahre bestehende literarische Verein „Minerva" bezweckt — im Kampf gegen den zersetzenden Einfluss der Hintertreppenliteratur — das Verständnis für die unsterblichen Schöpfungen der Lieblingsdichter aller Nationen durch würdig illustrierte u. sachlich erläuterte Ausgaben zu fördern, und somit ☞ die Anschaffung einer besonders wohlfeilen Hausbibliothek Jedermann zu ermöglichen.

Beitritt: Mitglied kann Jedermann werden. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt, obiges Vereinszeichen mit der Umschrift „*Mitglied des literarischen Vereins Minerva*" zu führen.

Veröffentlichungen: Zur Ausgabe gelangen 14tägige Hefte (je 32 Seiten, reich illustriert), die jährlich je nach Umfang eine Anzahl vollständiger, in sich abgeschlossener „Klassischer Meisterwerke" bilden. — *Mit den besten Erscheinungen der neueren und neuesten Literatur werden die Mitglieder gleichfalls durch das 14tägige Vereinsorgan „Internationale Literaturberichte" bekannt gemacht.*

Beitrag: Die Mitgliedschaft wird durch einen vierteljährlichen Beitrag von Mk. 3.50 — unter Ausschluss jeder weiteren Verbindlichkeit — erworben und gewährt das Recht auf kostenlosen Bezug aller im Vereinsjahr erscheinenden Publikationen, einschliesslich des Vereinsorgans.

☞ Druck- und Illustrationsproben der Vereins-Publikationen kostenlos durch die Geschäftsstelle des „L.-V.-M.", Leipzig, Grenzstr. 27. Beitritts-Anmeldung ebendaselbst.